



Vorlage Nr. 21-V-03-0002

## Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim am 28. September 2021

### Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 -Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

---

1. Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2026 - wie im Beschluss 0096 des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2020 festgelegt - an die Ortsbeiräte sowie über das Bürgerbeteiligungsportal [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) zur Diskussion in der Öffentlichkeit weitergeleitet wird.
2. Der Magistrat, Dezernat III, wird gebeten, die Rückmeldungen zum Entwurf synoptisch darzustellen und eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen.

### Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur SV 21-V-03-0002 „Handlungsansätze werden begrüßt - Sozialindex wird abgelehnt“:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

1. sich gegen die Einführung eines Sozialindex im Schulentwicklungsplan auszusprechen,
2. das Dezernat anzuweisen, eine Einführung des Sozialindex „durch die Hintertür“ zu unterlassen,
3. zu bestätigen, dass er sich ebenfalls für gleiche Bildungschancen mit gleicher Qualität, unabhängig vom Wohnort, für alle Wiesbadener Kinder einsetzt und
4. zu prüfen und zu berichten, welche zielgerichteten Maßnahmen ergriffen werden können, um gleiche Bildungschancen für alle Wiesbadener Kinder zu erreichen, ohne einen Sozialindex einzuführen,
5. die Pläne zur inhaltlichen Neuausrichtung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule nicht weiterzuverfolgen und die Schule mit dem bestehenden Konzept weiterzuentwickeln und baulich zu sanieren.

### Begründung:

Der Erstentwurf des Schulentwicklungsplans sieht vor, Schulbedarfe auszuweisen, entsprechende priorisierte Maßnahmen zu definieren, ein wohnortnahes Bildungsangebot zu vervollständigen und zu sichern. Dies soll u.a. durch die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung, der Prüfung und ggfls. der Fortschreibung der Zweckmäßigkeit der Schulorganisation geschehen.

Der Schulentwicklungsplan sieht aber auch die Einführung eines Sozialindex oder, wie es der Schulentwicklungsplan nennt, die „Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“, vor. Damit wird das Ziel verfolgt, finanzielle Mittel nicht mehr wie bisher gleichmäßig über alle Schulen und Schulformen zu verteilen, sondern diese in sog. sozial benachteiligten Stadtteilen zu erhöhen, um so die Förderung dort wohnender Kinder zu verbessern. Was sich zunächst positiv anhört, stigmatisiert Kinder und Jugendliche, kategorisiert Stadtteile in „bessere“ und „schlechtere“ und vermindert die Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien, die in „besseren“ Stadtteilen leben. Bildungsgerechtigkeit wird so nicht erzielt, sondern der soziale Status festgeschrieben, was Bildungsgerechtigkeit - wie im Fall der Hansestadt Hamburg - verhindert.

Die CDU strebt gleiche Bildungschancen für alle Wiesbadener Kinder an und möchte, dass allen die gleiche Bildung mit derselben Qualität zugänglich ist, unabhängig vom Wohnort. Zielgerichtete Maßnahmen sind sinnvoller, als bestimmten Schulen eine stärkere Förderung zuzusagen als anderen.

Weiterhin stellt der Schulentwicklungsplan fest, dass ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule neben dem Anspruch auf

sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auch einen Anspruch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben. Hier könnte perspektivisch eine schulische Umlenkung an die Johann-Hinrich-Wichern-Schule erfolgen. Dadurch entstehen Kapazitäten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sowie eine eindeutige Schülerklientel. So verkennt die Vorlage völlig, dass gerade die Heterogenität die große Stärke dieser Schule darstellt (Inklusion). Eine bestmögliche Mischung des Schülerklientels erleben alle als echten Mehrwert, da auf die Einzigartigkeit jedes Schülers individuell und differenziert eingegangen werden kann.

### **Beschluss Nr. 0092**

1. Die Ziffern 1 - 4 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion werden abgelehnt.
2. Die Ziffer 5 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.
3. Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-03-0002 „*Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit*“ wird unter Berücksichtigung der Ziffer 5 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zugestimmt.

+

+

### **Verteiler:**

Dez III            z. w. V.

1012            z. d. A.

Köhler  
Ortsvorsteher